

ACHTUNG: Die in den Richtlinien des Rektorats vom 29. Oktober 2020 über die Prävention und ein Schutzkonzept im Hinblick auf die Minimierung des Übertragungsrisikos für COVID-19 verankerten Regeln und Massnahmen gehen vor.

Ausführungsbestimmungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät betreffend die «Richtlinien des Rektorats vom 12. Oktober 2020 für die Durchführung von Prüfungen sowie sonstige zu erbringende Leistungsnachweise » für das akademische Jahr 2020-2021

1. Allgemeines	1
2. Prüfungen	2
2.1 Online-Prüfungen.....	2
2.1.1 Schriftliche Online-Prüfungen	3
2.1.2 Mündliche Online-Prüfungen	3
2.2 Prüfungen mit physischer Präsenz	3
2.3 Verschobene Prüfungen.....	3
3. Besondere Bestimmungen.....	4
3.1 Rückzug, Unterbruch, Annullierung	4
3.2 Andere Ausnahmeregelungen	4
4. Sonstige Leistungsnachweise.....	5
4.1 UE mit Anpassung der Form des Leistungsnachweises	5
4.2 UE verschoben oder annulliert	5
4.3 Fristen für die Einreichung von schriftlichen Arbeiten	5
4.4 Prüfungen ausserhalb der regulären Prüfungssessionen	5
4.5 Master of Medicine.....	5
5. Inkrafttreten und Geltungsdauer	5

1. ALLGEMEINES

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Umsetzung der Richtlinien des Rektorats für alle Studiengänge der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät (im Folgenden kurz: Fakultät), einschliesslich der Studiengänge des Bachelor-Studiengangs Humanmedizin (BMed) und des Master-Studiengangs Humanmedizin (MMed).

Die betreffenden Programme sind folgenden Reglementen unterstellt:

- Reglement zum Erhalt des **BSc** und **MSc** (<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/1424425>)
- Reglement zum Erhalt des **BSc_SI** (<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/1424428>)
- Reglement zum Erhalt des **BMed** (<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/1675442>)
- Reglement zum Erhalt des **MMed** (<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/710310>)

Der **Dekan**, unterstützt durch die Fakultätsverwalterin und den Dekanatsrat, ist befugt, im Rahmen der Richtlinien des Rektorats Massnahmen zu ergreifen oder diese Ausführungsbestimmungen anzupassen, soweit dies für den guten Betrieb der Fakultät notwendig sein sollte.

Die Studierenden werden bis zum 30. November 2020 über den geplanten Ablauf der Prüfungen informiert.

2. PRÜFUNGEN

1. Die Prüfungssession **WINTER 2021** findet zu den vorgesehenen Terminen (**01.02.2021-19.02.2021**) statt. Im Falle einer Verlängerung der Prüfungssession werden die Termine spätestens vierzehn Tage vor Einberufung der Prüfungen, gemäss der verschiedenen fakultären Reglementen, mitgeteilt.
2. Grundsätzlich finden die Prüfungen während der Prüfungssession WINTER 2021 online statt. Es liegt im Ermessen der Fakultät zu entscheiden, welche Prüfungen **online** (Ziff. 2.1) durchgeführt werden und welche Prüfungen eine **physische Anwesenheit** (Ziff. 2.2) erfordern. Hierbei gilt es im Besonderen die praktische Durchführbarkeit von Präsenzprüfungen zu berücksichtigen (Anzahl der Teilnehmenden, Grösse zur Verfügung stehender Räumlichkeiten etc.). Es liegt auch im Ermessen des Dekans, unterstützt durch die Fakultätsverwalterin und den Dekanatsrat, über die **Verschiebung bestimmter Prüfungen** (mündlich oder praktisch) (Ziff. 2.3) zu entscheiden. Die Kriterien, die bei diesen Entscheidungen im Vordergrund stehen, betreffen die Qualität der zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten und damit des ausgestellten Diploms, aber auch die Fortsetzung des Studiums an einer anderen Universität.
3. Die Lehrbereiche können die in den Studienplänen und ihren Anhängen festgelegte **Form** der verschiedenen **Prüfungen anpassen** (z.B. Ersatz einer schriftlichen Prüfung durch eine mündliche Prüfung; Ersatz einer praktischen Prüfung durch eine schriftliche Arbeit etc.). Alle Änderungen der Form der Prüfungen müssen dem Dekan (dean-scimed@unifr.ch) bis zum **4. Januar 2021** mitgeteilt werden. Der Dekan, unterstützt durch die Fakultätsverwalterin und den Dekanatsrat, entscheidet über die vorgeschlagenen Anpassungen. In Ausnahmefällen können die **Beurteilungsmodalitäten** angepasst werden, insbesondere um eine auf Noten basierende Beurteilung durch ein bestanden/nicht bestanden zu ersetzen.
4. Änderungen bezüglich der Form und der Modalitäten der Evaluation werden spätestens vierzehn Tage vor der Prüfung mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.
5. **Inhaltlich** tragen die Prüfungen auch dem gegebenenfalls hybrid (Präsenz und online) oder online erfolgten Unterricht Rechnung.
6. Die Veröffentlichung der Prüfungstermine erfolgt gemäss den fakultären Studienreglementen auf dem Portal MyUnifr (<https://www3.unifr.ch/scimed/de/studies/register>). Die Studierenden werden über das MyUnifr-Portal und per E-Mail über die Prüfungseinberufung benachrichtigt.

2.1 Online-Prüfungen

7. Gemäss den *Richtlinien des Rektorats vom 29. Oktober 2020 (Stand am 4. November 2020) über die Prävention und ein Schutzkonzept im Hinblick auf die Minimierung des Übertragungsrisikos für COVID19* [[LINK](#)] sind Lehrveranstaltungen – und sinngemäss Prüfungen – im Fernunterricht durchzuführen (vorbehaltlich gerechtfertigter Ausnahmen, cf. 2.2).
8. Der Rückgriff auf das sog. Proctoring oder auf andere nicht institutionalisierte Informatikinstrumente ist möglich unter Vorbehalt der vorherigen Genehmigung durch das Rektorat. Die Studierenden werden über solche Massnahmen informiert.
9. Das **Zentrum „Neue Technologien und Unterricht“ (NTE)** stellt eine Moodle-Plattform für Online-Prüfungen zur Verfügung und bietet technische Unterstützung für Moodle-Prüfungen wie Aufgaben und Tests (Multiple Choice). Darüber hinaus wird es Dozierenden Ressourcen zur Verfügung stellen, die ihnen helfen, ihre Prüfungen online zu stellen.
10. Bei allen Prüfungen, die online stattfinden, sorgen die für die Unterrichtseinheiten (UE) **verantwortlichen Prüfungsverantwortlichen** dafür, dass die Prüfungen reibungslos ablaufen und online zur Verfügung gestellt werden. Das NTE-Zentrum und die IT-Korrespondenten leisten auf Anfrage technische Unterstützung.
11. Die **Studierenden** müssen die entsprechenden Vorkehrungen treffen, um Online-Prüfungen absolvieren zu können.
12. Durch die Teilnahme an Online-Prüfungen bestätigt **der/die Studierende**, dass **er/sie die Prüfung allein geschrieben hat, ohne andere Personen zu konsultieren und ohne Bücher oder andere Informationsquellen zu verwenden, es sei denn, dies ist in den Prüfungsanweisungen ausdrücklich erlaubt**. Jedes grob fahrlässige oder vorsätzliche wissenschaftliche Fehlverhalten wird

dem Rektorat gemeldet und gemäss den Richtlinien vom 13. Mai 2008 über das Verfahren zur Verhängung von Disziplinarstrafen verfolgt [[LINK](#)].

2.1.1 Schriftliche Online-Prüfungen

13. Für schriftliche Online-Prüfungen sollen die Plattformen **Moodle/SWITCHdrive** bevorzugt werden. Diese ermöglichen den Studierenden, sich mit ihrer E-Mail-Adresse und ihrem Passwort anzumelden und garantiert die Datensicherheit. Die Prüfungsfragen werden zu Beginn der Prüfung zur Verfügung gestellt. Es bestehen unter anderem die folgenden Möglichkeiten:
 - a. **Prüfungen mit bearbeitbaren PDF-Dateien** auf Moodle: Die Studierenden geben ihre Antworten direkt in eine in **Moodle** verfügbare PDF-Datei ein und laden diese am Ende der Prüfung wieder in Moodle hoch. Diese Modalität eignet sich für Multiple-Choice-Fragen und Fragen, bei denen die Antworten als Text eingegeben werden müssen.
 - b. **Multiple-Choice-Prüfungen** auf Moodle: Die Prüfungsfragen können direkt in **Moodle** eingesehen werden, und die Studierenden klicken für jede Frage auf die gewählte Antwort.
 - c. **Prüfungen mit offenen Fragen**: Die Studierenden erhalten die Prüfung über **Moodle** und beantworten die Fragen auf Papierbögen (leer, A4). Am Ende der Prüfung laden sie die Lösungen (Fotos oder Scans) in **Moodle** hoch.
 - d. **Prüfung mit offenen Fragen**: Die Studierenden erhalten die Prüfung per **E-Mail**, beantworten die Fragen auf Papierbögen (leer, A4). Am Ende der Prüfung laden sie die Lösungen (Fotos oder Scans) in einen "Drop-only"-Ordner auf **SWITCHdrive** hoch.
14. Bei schriftlichen Online-Prüfungen kann die **Dauer der Prüfung** angepasst werden. Ausserdem kann die Prüfung in mehrere Teile aufgeteilt werden, wobei die verschiedenen Teile der Prüfung nacheinander heruntergeladen werden können.

2.1.2 Mündliche Online-Prüfungen

15. Für mündliche Online-Prüfungen ist **MS Teams**, das Videokonferenzmöglichkeiten bietet, zu bevorzugen. Wenn eine andere Möglichkeit verwendet wird, muss der/die Studierende mit der Einladung zur Prüfung informiert werden.
16. Bei mündlichen Online-Prüfungen kann die **Dauer der Prüfung** angepasst werden.
17. Die Anwesenheit eines **Beisitzers** oder **einer Beisitzerin** ist obligatorisch.

2.2 Prüfungen mit physischer Präsenz

18. Prüfungen mit physischer Präsenz finden nur in begründeten Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den Dekan, statt.
19. Es sind dabei die aktuell gültigen Hygieneregeln einzuhalten. Die Einhaltung der Hygieneregeln wird von den Prüfungsverantwortlichen gewährleistet.
20. Sind Prüfungen mit physischer Präsenz aufgrund von Änderungen oder Unvorhergesehenem in der Planung nicht möglich, ist eine kurzfristige Umstellung auf Online-Prüfungen und/oder eine Verschiebung auf die Prüfungssession **SOMMER 2021** oder **HERBST 2021** zulässig.
21. Bei mündlichen Präsenzprüfungen ist die Anwesenheit eines **Beisitzers** oder **einer Beisitzerin** obligatorisch.

2.3 Verschobene Prüfungen

22. Anträge auf eine Verschiebung der Prüfung bezüglich Punkt 2 und 20 müssen bis zum **4. Januar 2021** über dean-scimed@unifr.ch an den Dekanatsrat gerichtet werden. Der Dekan, unterstützt durch die Fakultätsverwalterin und den Dekanatsrat, entscheidet über die beantragten Verschiebungen.

3. BESONDERE BESTIMMUNGEN

23. Abgesehen von den unten aufgeführten besonderen Modalitäten (Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2) gelten die Kriterien für die Validierung der Kreditpunkte und des Programmerfolgs gemäß den fakultären Reglementen.

3.1 Rückzug, Unterbruch, Annullierung

24. Um den **erschweren Bedingungen der Prüfungsvorbereitung** Rechnung zu tragen, garantiert die Fakultät vereinfachte Rücktritts- und Annullierungsbedingungen. Ausgenommen von diesen vereinfachten Rücktritts- und Annullierungsbedingungen sind alle **Praktika** im Sportbereich, aus Gründen der Personaleinsatzplanung im Falle einer Verschiebung.
25. Für die Prüfungssession **WINTER 2021** sind die Rückzugs-, Unterbruch-, und Annullierungsbedingungen wie folgt definiert:
- Studierende, die sich von einer Prüfung, für die sie eingeschrieben sind, zurückziehen, müssen das **Abmeldeformular** [\[LINK\]](#) ausfüllen und **spätestens 2 Werktage** vor der Prüfung an attestations-scimed@unifr.ch zurücksenden. In diesem Fall wird die Anmeldung für die Prüfung gelöscht. Studierende des BMed müssen die Abmeldung bis **spätestens 2 Werktage vor der ersten Prüfung der Anrechnungseinheit** einreichen. Die Abmeldung gilt dann für alle Prüfungen der Anrechnungseinheit. Die Verpflichtung, alle Prüfungen der Unterrichtseinheiten einer gleichen Anrechnungseinheit in derselben Session abzulegen, bleibt bestehen.
 - Ein Student, der an einer **schriftlichen online Prüfung** teilgenommen hat und diese nicht validiert haben möchte, füllt das **Annullierungsformular** [\[LINK\]](#) aus und sendet es **spätestens 24 Stunden** nach Ablauf der Prüfung an dean-scimed@unifr.ch zurück. In diesem Fall wird der Versuch nicht gezählt, und die Anmeldung für die Prüfung wird gelöscht. Die Anzahl der möglichen Versuche bleibt unverändert. Für Studierende des BMed bezieht sich ggf. die Annullierung auf die gesamte Anrechnungseinheit. Die Annullierung bewirkt automatisch die Annullierung der Anmeldung zu weiteren, noch nicht abgelegten Prüfungen der Anrechnungseinheit. Sie erfolgt **spätestens 24 Stunden nach Ablauf der letzten Prüfung der Anrechnungseinheit**. Bei Präsenzprüfungen ist KEINE Annullierung möglich.
 - Für alle anderen Rückzugsfälle (Krankheit, Unfall, angeordneter Quarantäne, Todesfall in der nahen Verwandtschaft, usw.) muss ein ärztliches Zeugnis im Original vorgelegt werden. Im Falle von angeordneter Quarantäne muss eine entsprechende Anordnung des Kantonsarztes bzw. ein gleichwertiges Attest vorgelegt werden. Die Frist für die Einreichung des Originals des ärztlichen Zeugnisses bzw. anderes Attest (beim Dekanat) beträgt 15 Tage ab dem Tag nach der betreffenden Prüfung.
 - Studierende mit angeordneter Quarantäne oder erkrankte Studierende mit Verdacht auf COVID-19 (Geruchs- und/oder Geschmacksverlust, Fieber und/oder Grippe-symptome, Husten usw.) dürfen nicht an Prüfungen teilnehmen.

3.2 Andere Ausnahmeregelungen

26. **Angehörige von Risikogruppen** oder Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit einer Person leben, die einer Risikogruppe angehört, und aus diesen Gründen an einer Präsenzprüfung nicht teilnehmen können, wird auf Antrag die Studienzzeit verlängert. Hierzu muss ein medizinischer Nachweis (i. Allg. ein Arztzeugnis) vorgelegt werden und ggfs. der Nachweis der häuslichen Gemeinschaft erbracht werden.
27. Anträge auf **Verlängerung der maximalen Studiendauer** im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind bis spätestens **26. Februar 2021** an die Studienbevollmächtigte (franziska.schumacher@unifr.ch) zu richten.
28. Gesuche für die Einschreibung in einen **vorgezogenen Masterstudiengang**, wenn der Bachelorstudiengang aufgrund der Verschiebung einer UE im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nicht abgeschlossen werden konnte, sind an die Studienbevollmächtigte zu richten (franziska.schumacher@unifr.ch). Im Falle einer positiven Entscheidung wird der Studierende sowohl in Bachelor- als auch in Masterstudiengänge eingeschrieben und muss keine doppelte Semestergebühr entrichten.

4. SONSTIGE LEISTUNGSNACHWEISE

29. Die **Form** der Erbringung von **Leistungsnachweisen** (z.B. Vorträge im Rahmen von Seminaren, Gruppenarbeiten, Praktika), die in den Studienordnungen festgelegt ist, kann angepasst werden.

4.1 UE mit Anpassung der Form des Leistungsnachweises

30. Aufgrund von Einschränkungen wegen COVID-19 können die Evaluationsmodalitäten einiger UE angepasst werden (z.B. reduzierte Anzahl Exkursionen; theoretischer anstelle von praktischem Kurs). In diesem Fall sind die Änderungen unter der Rubrik "Evaluation" **im offiziellen Kursprogramm** mit dem Vermerk "COVID-19 – Anpassung HS 2020" zu finden und können den Studierenden direkt per E-Mail mitgeteilt werden.

4.2 UE verschoben oder annulliert

31. Einige Unterrichtseinheiten (UE), insbesondere Praktika (Exkursionen, Praktika, etc.) können verschoben oder sogar annulliert werden.
32. Wenn ein Studierender oder eine Studierende aufgrund einer Verschiebung einer UE Gefahr läuft, endgültig zu scheitern, muss er **bis spätestens zu Beginn des nachfolgenden Semesters** einen Antrag auf **Verlängerung der maximalen Studiendauer** an die Studienbevollmächtigte (franziska.schumacher@unifr.ch) richten.

4.3 Fristen für die Einreichung von schriftlichen Arbeiten

33. Die Fristen für die Einreichung von schriftlichen Arbeiten können verlängert werden. Änderungen werden den Studierenden **per E-Mail** durch die/den **Verantwortliche-n der UE** mitgeteilt.

4.4 Prüfungen außerhalb der regulären Prüfungssessionen

34. Die Regeln dieser Ausführungsbestimmungen gelten analog für Prüfungen, die außerhalb der Prüfungssession WINTER 2021 stattfinden.

4.5 Master of Medicine

35. Die summative Evaluation des MMed wird wie geplant stattfinden. Der Inhalt des Lernberichts wird die COVID-19-Situation berücksichtigen.

5. INKRAFTTRETEN UND GELTUNGSDAUER

36. Diese Richtlinien treten am 23. November 2020 in Kraft.
37. Sie gelten bis zum 31. Oktober 2021.
38. Sie können bei Bedarf ergänzt oder modifiziert werden.

Prof. Gregor Rainer
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät
23. November 2020